

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 175.

Freitag den 2. August

1861.

3. 257. a (1) Nr. 4160.

Kundmachung.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien sind seit April 1860 in deutscher Sprache folgende, den Normalverlag betreffende Verlagswerke neu erschienen und durch die bestehenden Schulbücher-Verschleißer zu beziehen:

Preise in ö. W.

1. Lesebuch für die 4. Klasse 64 kr.
2. Drittes Sprachbuch nebst einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufträgen 40 "
3. Katechismus für Anfänger von P. Deharbe (für die Graner Erzdiözese) 10 "
4. Kleiner Katechismus für Volks- oder Elementarschulen, von P. Deharbe (für die Graner Erzdiözese) 17 "

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 25. Juli 1861.

3. 252. a (2) Nr. 4159.

Konkurs-Kundmachung

für Lehrstellen am Essener Obergymnasium. Mit Beginn des künftigen Schuljahres kommen am k. Obergymnasium in Essel vier Lehrkanzeln für die griechische und lateinische Sprache, dann eine Lehrkanzel für Geschichte und Geographie; ferner eine Kanzel für Naturgeschichte nebst der Propädeutik oder Mathematik oder Physik, endlich eine Lehrkanzel für die deutsche und eine für die kroatisch-serbische Sprache zu besetzen.

Von den betreffenden Kompetenten müssen jedenfalls jener für Geschichte und Geographie, dann wenigstens zwei für die altklassische Philologie schon in voraus geprüft und für das Obergymnasium gesetzlich befähigt sein.

Mit einer jeden der oberwähnten Lehrkanzeln ist ein Jahresgehalt von 735 fl., dann der Anspruch auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 840 fl. und auf die Dezenalzulage pr. 100 fl. öst. W. verbunden.

Bewerber um diese Dienststellen müssen der kroatisch-serbischen Sprache in so weit mächtig sein, um den Vortrag in dieser Sprache übernehmen zu können, zu welchem Behufe sie sich nach Umständen auch einer besonderen Prüfung zu unterziehen hätten; übrigens aber haben für ihre Gesuche mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse, dann mit der Nachweisung über die Kenntniß der kroatisch-serbischen Sprache, ihre bisherige Verwendung und das sittliche Verhalten zu dokumentiren und bis längstens 1. September l. J. im Wege der vorgesezten Schulvorsehung, oder wenn sie noch nicht bedienstet sind, unmittelbar bei diesem k. Statthaltereirathe einzubringen.

Vom k. dalm.-kroat.-slav. Statthaltereirathe Agram am 15. Juli 1861.

3. 253. a (2) Nr. 4157.

Konkurs-Verlautbarung.

Behufs der Wiederbesetzung der Adjunktenstellen bei den Bezirksämtern in Cervignano und Lussin, und eventuell bei andern gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes, mit dem Jahresgehalte von Siebenhundert fünf und dreißig Gulden (735 fl.) und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von Achteinhundert vierzig Gulden (840 fl.) wird der Konkurs bis 15. August 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesezten Behörden, und in sofern sie andern Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle bei der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amts-

wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amts-Instruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien, und sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste, durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes.

Triest, am 29. Juni 1861.

3. 251. a (2) Nr. 331.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Beistellung des für das k. k. Landesgericht, die k. k. Staatsanwaltschaft, das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht und das Inquisitionshaus in Laibach im nächstintretenden Winter erforderlichen Brennholzes von beiläufig 320 Klaftern 22- bis 24zölligen Brennholzes am Montag den 19. August l. J. um 10 Uhr Vormittags im Amtlokale des k. k. Landesgerichtes eine Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 100 fl. ö. W. zu erlegen hat, und daß die weiteren Bedingungen im hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Laibach am 27. Juni 1861.

3. 246. a (2) Nr. 9768/274.

Konkurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakverschleißgutes aller Art und anderer Tabak-Verschleißgegenstände für das Sonnenjahr 1862 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 20. August 1861 ausgeschrieben.

Im Uebrigen wird sich auf die vollständige Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 171, vom 29. Juli d. J., bezogen.

Graz am 14. Juli 1861.

3. 254. a (2) Nr. 4207.

Zur Besetzung eines krainischen Invalidenstiftungsplatzes wird der Konkurs bis 15. September d. J. hiemit ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben die an den Magistrat stylisirten Gesuche zu dokumentiren:

1. Mit dem Geburtscheine;
2. mit der Bestätigung, daß Bittsteller in Folge der Militärdienstleistung seit 1. Jänner 1848 erwerbsunfähig geworden ist;
3. mit dem Zeugnisse guter Konduite während der Militärdienstzeit und seit dem Austritte aus dieser Dienstzeit, und endlich
4. mit der Bestätigung der eigenen Vermögenslosigkeit, sowie auch der Vermögenslosigkeit derjenigen Personen, die allenfalls zur Unterstützung des Bittwerbers rechtlich verpflichtet sind.

Stadtmagistrat Laibach am 26. Juli 1861.

3. 250. a (2) Nr. 4395.

Kundmachung.

Für die Beistellung des zur Beheizung der magistratlichen Kanzleien und Arreste im Winter 1861/2 erforderlichen harten Brennholzes wird am 10. August d. J. um 10 Uhr Vormittag im Amtgebäude des Magistrates eine Minuendo-

Lizitation vorgenommen werden, und es werden die Unternehmer hiezu mit dem Bemerkenswerthen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Juli 1861.

3. 256. a (1)

Kundmachung.

Am 19. August 1861 früh 9 Uhr und die darauf folgenden Tage werden von Seite der Laibacher k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung 212 volle Fässer mit 2440³⁵/₁₀₀ Eimer rothen und weißen Weinen im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe aus-geboten.

Die Lizitation wird in den einzelnen Kellern nur mündlich vorgenommen und umfaßt, jeder Ausruf 5 bis 10 Fässer mit 50 bis 100 Eimern.

Die Bestbieter für jede einzelne Parthie haben sogleich ein 10% Badium zu erlegen und die höhere Entscheidung über das Lizitations-Resultat abzuwarten, die längstens nach Ablauf von 14 Tagen erfolgt.

Nach bekanntgegebener Genehmigung der Bestbote ist der Totalabköstigungsbetrag von den Erstehern binnen drei Tagen an die Magazins-kassa zu erlegen und binnen weiteren 10 Tagen der erstandene Wein aus den betreffenden Kellern wegzuschaffen.

Am 17. August 1861 um 9 Uhr früh werden die Keller behufs Untersuchung und Erprobung der Qualität der ausgebotenen Weine für die Kauflustigen geöffnet werden.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am 1. Juli 1861.

3. 1355. (1) Nr. 1232.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Suppantitsch von Kleinglobitz, gegen Josef und Ursula Tekauzibiz von Birkenthal, wegen aus dem Vergleich vom 9. September 1859, 3. 1355, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Urb. Nr. 257 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 969 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 28. Mai 1861.

3. 1356. (1) Nr. 1617.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wehocz von Seisenberg, gegen Jakob Mittitsch von Wakerz H. 3. 1, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. März 1855, 3. 716, schuldigen 48 fl. 82¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 325 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 923 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 28. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-

richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 19. Juni 1861.

Z. 1357. (1) E d i f t. Nr. 1648

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Mauer von Sagraz, gegen Anton Globokar von Sabrouka H. J. 6, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. September 1860, Z. 2057, schuldigen 114 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1117 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei, die 3. in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 26. Juni 1861.

Z. 1329. (2) E d i f t. Nr. 2718

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte Nachlassvermögen des am 10. Jänner 1859 zu Sagor verstorbenen Pfarrers Andreas Hafner gewilliget worden. Daber wird Jeder mann, der an den gedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 8. Oktober l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Terpin, k. k. Notar in Littai, als aufgestelltem Vertreter der Andreas Hafnerschen Konkursmasse, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Ablauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. Juli 1861.

Z. 1331. (2) E d i f t. Nr. 2539

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anschut von Troischain, gegen Anton Witzig von Troischain, wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1859, Nr. 1369, schuldigen 168 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes vorkommende Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1560 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 22. Juli, auf den 22. August und auf den 23. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. April 1861.

Nr. 2539

Ueber Einverständnis beider Theile wird die 1. und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 23. September l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Juli 1861.

Z. 1332. (2) E d i f t. Nr. 3309

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Zwanz, Vormund der mindj. Franz Gribarschen

Kinder von Grundhof, gegen Anton Sadu von St. Weit, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Dezember 1843 schuldigen 320 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Urb. Nr. 317 und 318 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2700 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1861, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Oktober 1860.

Nr. 2513

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagsabgabe kein Kaufsüßiger gemeldet hat, so wird zur 2. auf den 19. August l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. Juli 1861.

Z. 1325. (3) E d i f t. Nr. 9797

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. Mai 1861 verstorbenen Martin Dolinschek, gewesener Fleischhauer in der St. Peters Vorstadt Nr. 27, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. August d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zuflände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. September 1861.

Z. 1324. (3) E d i f t. Nr. 9789

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der unbekannt wo befindlichen Maria Miksch und deren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Babichel von Laibach, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der für Maria Miksch auf der im Grundbuche Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 96 mit dem Schuldscheine vom 1. Juli 1805 haftenden Sappost pr. 50 fl. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 die Tagsabgabe auf den 18. Oktober 1861 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben hiergerichts unbekannt ist, so wurde denselben zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt und demselben die diesfällige Klage zugestellt. Dessen wird nun die Beklagte und deren unbekanntem Erben zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsabgabe entweder selbst zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1861.

Z. 1328. (3) E d i f t. Nr. 3281

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 30. Mai 1861 mit Testament verstorbenen Helena Petritz aus Altenmarkt, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. August 1861 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zuflände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Juli 1861.

Z. 1323. (3) E d i f t. Nr. 9788

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Lorenz Florianzibiz von Podgora, gegen Primus Pezbnik von Podgora, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1857, Z. 4369, schuldiger 250 fl. c. s. c., die Reassumirung der in Folge Bescheides vom 4. Mai 1860, Z. 6389, auf den 29. August 1860 angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Strobelhof sub Ref. Nr. 91, Fol. 265 Tom. II vorkommenden, gerichtlich auf 599 fl. 20 kr. bewerteten Realität im Reassumirungswege bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsabgabe auf den 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität bei dieser Feilbietungstagsabgabe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 16. Juli 1861.

Z. 1322. (3) E d i f t. Nr. 9708

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Franz Kuralt von Gorenjavas, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Lorenz Zharman von Zaier, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. September 1860, Z. 13654, schuldigen 76 fl. 65 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Neuwelt sub Urb. Nr. 43, Ref. Nr. 103, vorkommenden, gerichtlich auf 2019 fl. 70 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsabgaben auf den 24. August, den 23. September und den 23. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsabgabe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Bartholomäus Ruschar, Anton Pleisch, Josef Duchonitz, Urban Jenko und Maria Schifferin, unter Einem Herr Dr. Drel als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt wurde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Juli 1861.

Z. 1320. (3) E d i f t. Nr. 9131

Von Seite des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Andreas Remschgar von Dobrova Haus Nr. 34 unter dem 3. Juli d. J. gegen die unbekannt wo befindlichen Kupnik'schen Kinder, ferner die Pupillen des verstorbenen Witzig und gegen Mathias Sellan und deren unbekanntem Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Forderungen von 50 fl., 61 fl. 20 kr. und 270 fl. eingebracht, worüber die Tagsabgabe zum ordentlichen mündlichen Verfahren vor diesem Gerichte auf den 18. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit Bescheid vom heutigen Tage Z. 9131 angeordnet wurde, und es sei unter Einem Herr Dr. Rudolf den unbekannt wo befindlichen Beklagten und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern zum Curator ad actum bestellt worden.

Dieselbe wird nun hiemit bedeutet, daß sie zu der angeordneten Tagsabgabe sogewiß in Person zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre etwaigen Rechtsbehelfe zu übermitteln oder längstens bis zur Tagsabgabe diesem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem vom Gerichte bestellten Kurator Herrn Dr. Rudolf der Ordnung nach verhandelt und durchgeführt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1861.

Z. 1340. (2) E d i f t. Nr. 3969

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 24. März 1861, Z. 1718, wird eröffnet: Es werde in der Exekutionsfache des Wilhelm Rus, Feuchtnießer des, einer ihm substituirt ehelichen Nachkommenschaft gehörigen Vermögens, und des Herrn Dr. Kauzibiz, diesfälligen Kurators, gegen Frau Antonia Hafner, Erbin nach Franz Hafner, von Dobropole, peto. 525 fl. ö. W., am 10. August 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfelbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1861.